

Informationsblatt für Einwohnerinnen und Einwohner Rheinstettens

Rheinstetten *aktuell*

Richtlinien für die Rubrik „Leserbriefe“

1. Den Rheinstettener Einwohnerinnen und Einwohnern wird mit Leserbriefen die Möglichkeit zur Meinungsäußerung eingeräumt.
2. Jeder Leserbrief erhält eine maximale Textgröße von 2.500 Zeichen (einschließlich Leerzeichen). Bei Überschreitung der Textlänge geht die Eingabe an den Verfasser/die Verfasserin zurück, mit der Möglichkeit, den Text entsprechend zu kürzen. Erfolgt die Kürzung durch den Verfasser/die Verfasserin nicht, erlischt das Recht auf Veröffentlichung.
3. Es werden nur Leserbriefe veröffentlicht, die kommunalpolitische bzw. auf Rheinstetten bezogene Themen beinhalten.
4. Leserbriefe dürfen keine Beleidigungen beinhalten oder gegen das Datenschutzrecht verstoßen. Texte mit diesbezüglichen grenzwertigen Inhalten werden zurückgewiesen.
5. Sind die wöchentlich im Durchschnitt zur Verfügung stehenden Freiseiten in Rheinstetten aktuell belegt, wird auf die Veröffentlichung von Leserbriefen in der entsprechenden Wochenausgabe verzichtet. Die nicht veröffentlichten Leserbriefe werden dann in der Folge des zeitlichen Eingangs registriert und abgearbeitet bzw. veröffentlicht.
6. Der Rubrik „Leserbriefe“ werden pro Quartal maximal 8 Seiten zugeteilt; sind diese Seiten durch den Abdruck von Leserbriefen ausgeschöpft, können in diesem Quartal keine Leserbriefe mehr veröffentlicht werden. Die Abarbeitung der eingegangenen Leserbriefe erfolgt wie unter Pos. 5 beschrieben.
7. Von einer Veröffentlichung in der laufenden Kalenderwoche oder zu einem bestimmten Zeitpunkt kann der Einsender / die Einsenderin grundsätzlich nicht ausgehen. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung von Leserbriefen besteht nicht.

Die Leserbrief-Schriftstücke müssen folgende Angaben beinhalten:

- Kennzeichnung: Leserbrief für Rheinstetten aktuell
- Vollständige Absenderangabe: Vor- und Zuname, vollständige Wohnanschrift
- Telefon-Nummer des Absenders – für Rückfragen
- Unterschrift – bei Zusendung per Email werden Absenderangaben geprüft
- „Offene Briefe“ sind keine Leserbriefe, sondern im Anzeigenteil zu veröffentlichen.

Die Leserbriefe können wie folgt eingereicht werden:

- Per EMail: rheinstetten-aktuell@rheinstetten.de
- Per Fax: 07242 / 9514-105 (Stadtverwaltung)
- Postweg: Stadt Rheinstetten, Rappenwörthstraße 49
- persönlich: Bürgerbüro (EG) oder Hauptamt (2. OG) der Stadt Rheinstetten

In der Rubrik „Leserbriefe“ in Rheinstetten aktuell wird folgender Hinweis aufgenommen:

- Leserbriefe spiegeln die Meinung der Einsender wider, nicht die der Stadtverwaltung. Im allgemeinen Interesse bitten wir die Einsender von Leserbriefen ihre Texte kurz zu halten. Aus Platzgründen werden Leserbriefe mit maximal 2.500 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) berücksichtigt. Ein Anspruch auf Abdruck besteht nicht.

Generelle Regelung für „Leserbriefe“ im Amtsblatt Rheinstetten aktuell vor Kommunalwahlen

- Aus Gründen des für Amtsblätter geltenden Neutralitätsgebotes vor Wahlen sind Veröffentlichungen von Leserbriefen innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten vor dem Wahltag bei Kommunalwahlen (Wahlen des Gemeinde- und Ortschaftsrates, Kreistages, Oberbürgermeisterwahlen) ausgeschlossen.

Ihre Stadtverwaltung